

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 01.12.2021

Dezernat: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Herr Nemitz
Telefon: 545-1021

Informationsvorlage Drucksache Nr.

00285/2020/PE

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Prüfantrag | Schaffung eines Schaudepots in Schwerin als Teil des Archäologischen Landesmuseums

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer 10. Sitzung am 15.06.2020 unter TOP 46.3 zur Drucksache 00285/2020 Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Gesprächen mit dem Land zu prüfen, inwieweit das Land am Standort des zukünftigen Depots des Archäologischen Landesmuseums ein Schaudepot realisieren kann.

Hierzu wird mitgeteilt:

Das Land Mecklenburg-Vorpommern realisiert zurzeit einen Neubau eines Depot- und Werkstattgebäudes am Standort Johannes-Stelling-Straße. Für die Landeshauptstadt Schwerin ist es positiv, dass die archäologischen Bestände des Landes zukünftig an diesem Standort konzentriert werden. Die Anfrage an das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, inwieweit am Standort des zukünftigen Depots des Archäologischen Landesmuseums ein Schaudepot realisiert werden kann, wurde wie folgt beantwortet:

„Das Depot- und Werkstattgebäude in der Johannes-Stelling-Straße ist von vornherein als Funktionsgebäude konzipiert worden, für Lagerung und Pflege der Kulturgüter des Landes, die dort für die Ausstellung an anderen Orten aufbereitet werden. Und zwar für die Ausstellung dieser Kulturgüter an Orten, die zentraler gelegen sind und über die für Ausstellungen notwendigen Infrastruktur verfügen.

Dieses Konzept ist nach wie vor richtig.

Sowohl für jene Kulturgüter aus dem Depot in der Johannes-Stelling-Straße, die selbstverständlich nicht in der Stelling-Straße, sondern im Staatlichen Museum am Alten Garten gezeigt werden, als auch für die archäologischen Kulturgüter die, wie bereits in der Vergangenheit erfolgreich praktiziert, im Schleswig-Holstein-Haus in der Puschkinstraße oder im Freilichtmuseum Mueß auch in Zukunft dort ausgestellt werden und natürlich später dann auch im Archäologischen Landesmuseum am Stadthafen in Rostock. Insofern wird dem Besucher-Interesse an den archäologischen Beständen des Landes am besten Rechnung getragen. Denn wie in der Vergangenheit vom LAKD am Standort Stelling-Straße realisierte Ausstellungen gezeigt haben, wird dieser Standort, wenn überhaupt, jedenfalls nur unzureichend angenommen.“

Der Antrag ist somit als erledigt zu betrachten.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister